

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/050/2019/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.02.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2019				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2019				

Titel:

Ehrensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Ehrensatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 22 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/113/2012/I-OB vom 06.06.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Ehrungen sind ein Ausdruck außerordentlicher Wertschätzung und beinhalten die öffentliche Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich in unterschiedlichen Lebensbereichen besonders verdient gemacht haben und deren Beispiel als Vorbild und Ansporn für andere Menschen bekannt gemacht werden soll.

Die Ehrenbürgersatzung unserer Stadt wird angepasst.

Das Ehrenbürgerrecht bleibt die bedeutendste Auszeichnung der Stadt Dessau-Roßlau. Der Oberbürgermeister verleiht es nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat an Persönlichkeiten, die sich in hervorragender Weise um die Stadt verdient gemacht haben.

Neu hinzu kommt die Ehrenmedaille der Stadt Dessau-Roßlau, welche sowohl an Personen, die sich ehrenamtlich insbesondere auf kommunalpolitischem, kulturellem, sozialem, sportlichem oder konfessionellem Gebiet um das gesellschaftliche Leben in der Stadt Dessau-Roßlau verdient gemacht haben als auch an Vereine, Firmen, Körperschaften, Verbände und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in Dessau-Roßlau haben, bei besonderen Leistungen und Jubiläen verliehen werden kann.

Außerdem bleiben die Fritz-Hesse-Medaille, die Ehrenmitgliedschaften für Einrichtungen der Stadt, der Sachsenberg-Preis, der Bandhauer-Preis, Ehrenbezeichnungen und die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau als Ausdruck außerordentlicher Wertschätzung erhalten.

Im Weiteren wurden geringfügige sprachliche und gesetzliche Anpassungen vorgenommen.

Anlage 2: Ehrensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3: Synopse